

ks. Ignacy Bokwa, Warszawa-Radom

ZUR REZEPTION DER „GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG ÜBER DIE RECHTFERTIGUNGSLEHRE“ IN POLEN

„Am 21. November 1964 war ich mir sicher: nie werde ich etwas wichtigeres in Sachen Ökumene erleben als an diesem Tag: Das Zweite Vatikanische Konzil verabschiedete das Ökumene-Dokument ‚Unitatis redintegratio‘ sowie ‚Die dogmatische Konstitution über die Kirche <Lumen gentium>‘ Am 7. Dezember 1965, während der Session des Konzils, hat man einen völlig überraschenden Text vorgelesen – die gemeinsame Erklärung des Papstes Paul VI. und des Patriarchen von Konstantinopel Atenagoras I. über die Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikation aus dem Jahre 1054, die das Christentum getrennt hatten. Derselbe Text wurde zu gleicher Zeit auch in Fanar, in der Hauptkathedrale des orthodoxen Patriarchats, vorgelesen. Wir diskutierten über die Bedeutung dieses Ereignisses. Am 31. Oktober 1999 haben die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterschrieben. Dieses Datum tragen wir in die Chronik der größten Ereignisse in der Geschichte des Christentums ein. Das ist das große Fest der Ökumene, würdig des Übergangs in das dritte Jahrtausend. Der Ausmaß dieses Ereignisses ist nicht zu überschätzen.“¹

Mit Hilfe von diesen emphatischen Worten bringt der bekannte polnische katholische Theologe Stanisław Celestyn Napiórkowski seine Meinung und seine Gefühle zum Ausdruck seine Meinung, ein engagierter Teilnehmer des lutherisch-katholischen Dialogs, Professor für Systematische Theologie an der Katholischen Universität Lublin. Haben seine Freude und Begeisterung auch andere geteilt? Ich meine hier - die anderen polnischen Katholiken und lutherischen Protestanten? Hat die *Gemeinsame Erklärung* einen so großen Widerhall gefunden? Die Medien haben davon berichtet, darunter das staatliche Fernsehen im ersten Programm, in der Hauptausgabe des Nachrichten-Journals „Wiadomości“ Es kam ein Bericht mit Bildern, Dauer ca. 40 Sekunden. Ein knapper, in der theologischen Fachsprache abgefasster Kommentar begleitete den Moment der Unterzeichnung des Dokuments. Was hat sich dabei ein Durchschnitts-Katholik in Polen gedacht? Ich befürchte, nichts Besonderes und Weltgeschichtebewegendes. Viel wichtiger war ihm der

¹ S.C. Napiórkowski, *Luteranie i katolicy podają sobie ręce* (dt.: *Lutheraner und Katholiken reichen sich die Hand*), in: K. Karski (Hg), *Deklaracja o usprawiedliwieniu. Historia powstania – Tekst deklaracji – Opinie – Komentarze*, Bielsko-Biała 2000 (=DU), 99.

morgige Montag und eine bevorstehende Reise zu den Gräbern der Familieangehörigen, gekoppelt mit der lähmenden Angst vor einem Autounfall, der bei diesen Straßenverhältnissen und der entsprechenden Reisekultur schneller passieren kann als man denkt. Man stellt sich die Frage: War dieses Ereignis auch für die lutherischen Christen durchaus verständlich und vor allem gewollt?

Außer dem Fernsehen haben das Radio und die Zeitungen darüber informiert. Für die breitere Öffentlichkeit war der Fall so gut wie erledigt. Mit dem Thema sollen sich nun die Fachleute auf beiden Seiten auseinandersetzen. Und das haben sie auch getan, wenn es auch eher an den Anfang und nicht an das Ende dieses Wege erinnert.

Im folgenden werde ich einen Überblick geben auf den bisherigen Stand der Rezeption der beiden beteiligten Polnischen Kirchen, der in einer Publikation im Jahre 2000 wiedergegeben ist.²

I. Rezeption seitens der lutherischen Kirche in Polen

A. Karol Karski

In seinem einführenden Beitrag stellt Karol Karski, einer der engagiertesten polnischer Ökumeniker, Professor an der Christlichen Theologischen Akademie in Warschau, die Geschichte des lutherisch-katholischen Dialogs dar. An der Christlichen Theologischen Akademie lehren und studieren Glieder der lutherischen, reformierten, methodischen, baptistischen und orthodoxen polnischen Kirchen. Eine wichtige Etappe in diesem Dialog bildet die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung*. Der Titel des Beitrags lautet optimistisch: „Der Fortschritt im lutherisch-katholischen Dialog.“³ Der Verfasser erzählt kurz von seiner Geschichte, mit dem besonderen Schwerpunkt: die dramatische Entstehungsgeschichte des Dokuments. In diesem Kontext stellt er die Frage: Inwieweit wird die katholische Kirche den Mut erweisen, um den in der *Gemeinsamen Erklärung* angepeilten Weg in die Richtung einer vollen Ökumene wirklich gehen zu wollen? Das Dokument löse keineswegs Probleme, die die beiden Kirchen noch trennen. Es bilde eher einen guten Einstieg in die grundsätzliche Debatte, die noch vorsteht. Das Ziel des ökumenischen Dialogs wurde durch die *Gemeinsame Erklärung* klar bestimmt. Es geht um die volle Einheit. Die bedeutet wiederum die gegenseitige Teilnahme am Abendmahl, an der Eucharistie. Die lutherischen Kirchen deklarieren schon heute, dass sie die katholische Kirche voll und ganz als die Kirche Jesu Christi anerkennen und auf ein entsprechendes Echo warten. Nach der Annahme der *Gemeinsamen Erklärung* wurden auf der lutherischen Seite die Stimmen laut, dass es schon jetzt eine gemeinsame Kommunion geben solle. Die katholische Kirche jedoch kann das im Moment noch nicht so sehen. Das Problem liegt ihrer Meinung

² Es geht hier um das soeben zitierte Buch, herausgegeben von Karol Karski, DU.

³ Vgl. DU, 9-20. Der Titel lautet auf Polnisch: *Postępowanie w dialogu luterancko-katolickim*.

nach im Amtsbegriff. Die lutherischen Kirchen betonen den gemeinsamen Glauben, während die katholische Seite nach der apostolischen Sukzession fragt. Die Lutheraner fühlen sich jedoch bezüglich ihrer Kirchlichkeit nicht minderwertig. Die katholische Kirche behauptet freilich nach wie vor – so Karski – nach wie vor, die lutherischen Kirchen seien nicht Kirchen, sondern lediglich ekklesiale Gemeinschaften. Entsprechend sei das Abendmahl kein Sakrament in katholischem Verständnis, weil die dazu nötige Weihe fehle. Karski prophezeit, dass es in dieser Hinsicht noch massive Schwierigkeiten geben wird. Und die – so ist sein Votum zu verstehen – liegen an der katholischen Seite.

Der Verfasser wünscht sich einen theologischen Kommentar zu der *Gemeinsamen Erklärung*, an dem lutherische und katholische Theologen gemeinsam mitwirken. Er weist darauf hin, dass wir in einer Welt der rasch zunehmenden Verfremdung leben, in der das Wissen um Gottes Heil dem modernen Menschen einen großen Trost spenden könne.

Mit der Unterzeichnung des Dokuments nun verbindet Karski die Hoffnung, dass die katholisch-lutherischen Kontakte in Polen immer besser werden. Das bezeugen in seinen Augen immer mehr Treffen und konkrete Aktionen, sowohl „von oben“ als auch „von unten.“ Als Symbol dieses neuen Geistes in der Ökumene sieht er die Rückgabe der Kirchengebäuden an die Lutheraner, die von den Katholiken über 50 Jahre benutzt worden sind. Nicht selten sind auch solche Fälle, wo bei Naturkatastrophen (Brand, Überschwemmung) die eine Gemeinschaft der anderen ganz spontan ihr Kirchengebäude zur Verfügung gestellt hatte, wie z.B. von den Lutheranern in Międzyrzecz (Schlesien) und den Katholiken in Opole.

Das Bild wäre jedoch einseitig und dadurch falsch, würde man meinen, jedes Misstrauen sei längst beseitigt. Nicht alle Katholiken und auch nicht alle Lutheraner waren mit der *Gemeinsamen Erklärung* einverstanden und zufrieden. Als Beispiel dafür gibt Karski die lutherischen Katecheten, tätig im Zentrum der Mission und Evangelisierung in Dziêgielów. Sie halten das Dokument für ein großes Missverständnis und begründen diese Meinung damit, dass mit dem von Papst Johannes Paul II. ausgerufenen „Heiligen Jahr 2000“ der Katholiken ein kirchliches Missverständnis zum Ausdruck komme, das mit der biblischen Lehre über die Rechtfertigung nichts zu tun habe. Ihre Meinung teilen viele Protestanten in Westeuropa.

Karski argumentiert: Als Lutheraner dürfen wir doch nicht vergessen, dass die Reformation als ihren Ursprung die Ablass-Lehre hatte, der auch im „Heiligen Jahr“ 2000 angeboten wird. Wie wäre das dann mit der Doktrin über die Rechtfertigung in Einklang zu bringen? Und wie kann die *Gemeinsame Erklärung* feststellen, es seien keine Meinungsunterschiede in bezug auf die Rechtfertigung (Nr. 40) vorhanden? Diese Schwierigkeiten meldete schon Bischof Christian Krause, der Vorsitzende des Lutherischen Weltbundes. Die Ablass-Lehre sieht er als einen wichtigen Punkt im lutherisch-katholischen Dialog.⁴

⁴ K. Karski beruft sich an dieser Stelle auf ein Interview in FAZ vom 19.1.2000.

B. Manfred Uglorz

Der polnische.lutherische Theologe, Professor für die Evangelische Systematische Theologie an der Schlesischen Universität in Katowice, betitelt seinen Beitrag sehr vorsichtig: „Reflexion nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre.“⁵ Seine Freude über das Dokument ist im Grunde genommen mäßig. Er fängt mit der Feststellung an, dass der Weg zur Einheit der Kirche Jesu Christi, wenn auch nicht gerade einfach, dank der Erschließung der katholischen Kirche nach dem Vaticanum II möglich geworden ist. Seiner Meinung nach eröffnet die *Gemeinsame Erklärung* ein neues Kapitel im ökumenischen Dialog. Allerdings stellt er zugleich fest, dass damit nicht alle Probleme beseitigt worden sind. Die Bedeutung des Dokuments besteht jedoch darin, dass sie neue Wege für die Kirche Jesu Christi erschließt.

Der Autor des Beitrages äußert sich zum Stand der Rezeption des erreichten Konsenses und freut sich darüber, dass 91% der Lutheraner, d.h. über 45 Millionen Frauen und Männer, den Inhalt der *Gemeinsamen Erklärung* akzeptieren und kennen. Dazu gehört auch die lutherische Kirche in Polen. Das bedeutet für ihn, dass es keine neue Glaubenslehre ist, sondern ein gemeinsames Zeugnis für die Welt. Die *Gemeinsame Erklärung* basiert auf Konsens. Sie verwischt jedoch die bleibenden Unterschiede nicht. Das Dokument mindert in keiner Weise die Identität der lutherischen Kirche und stellt die fundamentale Feststellung nicht in Frage, dass wir aus der Gnade Gottes gerechtfertigt sind. Uglorz speist die Hoffnung, die *Gemeinsame Erklärung* bedeute eher eine Einladung zu den weiteren ökumenischen Studien auf dem Feld der Theologie, besonders aber in bezug auf die Bibel.

Der Verfasser konzentriert sich auf die lehramtlichen Aspekte der *Gemeinsamen Erklärung*. Er bekommt den Eindruck, dass vor allem der *Anhang* der unterzeichneten Version wichtige doktrinale Feststellungen enthalte, allerdings in Formulierungen, die eher nach dem Gemeinsamen suchen und deswegen die Unterschiede verwässerten. Uglorz beklagt die fehlende Sorgfalt (oder einfach den fehlenden Mut?), die Unterschiede gelten zu lassen: das sei doch das beste Zeugnis für die rechtfertigende Macht der Gnade Gottes. Der Ton des *Anhangs* scheint ihm zu optimistisch und kann den Eindruck erwecken, alles in der Rechtfertigungslehre sei endgültig geklärt, die ganze Diskussion darüber glücklich abgeschlossen. Dafür findet er richtig, dass der Glaubensartikel über die Rechtfertigung als hermeneutisches Prinzip genommen wird und Maßstab der theologischen Orthodoxie bleibe und die Apostolizität der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Zeugnisses gewähre.

Die *Gemeinsame Erklärung* stellt fest, dass die Rechtfertigung in der Tilgung der Sünden bestehe. Das gefällt dem Uglorz wiederum nicht. Die Bekenntnisschriften

⁵ Der Titel lautet auf Polnisch: *Refleksja po podpisaniu „Wspólnego oficjalnego oświadczenia o usprawiedliwieniu“*, in: DU, 81-89. Zuerst veröffentlicht in: „Myśl Protestancka“ 1/2000, 3-11.

der Lutheraner definieren zwar wiederholt auf diese Art und Weise die Rechtfertigung, jedoch unterstreichen sie zugleich, die Gerechtigkeit sei eine Gabe, ein Geschenk Christi, die unsere Sünden lediglich bedecke. Christi Gerechtigkeit wird uns nur angerechnet – wir haben sie nämlich in keiner Weise selbst „verdient“.⁶

Der schlesische Professor ist auch nicht ganz zufrieden mit den Formulierungen bezüglich der guten Werke, die für ihn viel zu nahe an das Rechtfertigungsgeschehen rücken. Dadurch kann der falsche Eindruck entstehen, die guten Werke wären imstande, die göttliche Gunst zu erbitten. Reden die lutherischen Bekenntnisschriften von den guten Werken, dann immer im Kontext der Wirkung des Heiligen Geistes, der uns ständig erneuert und befähigt zu diesen Werken. Das ist der Wille Gottes und kein Modus, die Gnade Gottes irgendwie verdienen zu können. *Imputatio* dieser Gnade an den Menschen bedeutet auf keinen Fall, die göttliche Gerechtigkeit möge man durch die menschliche ersetzen.

Es ist nicht zu verbergen: Die Reformatoren haben eine sehr radikale Vision der Rechtfertigung dargelegt. Der Mensch braucht ständig Jesus Christus, um sagen zu können: allein aus Gnade durch den Glauben. Der Mensch ist *simul iustus et peccator*. Nur so kann die paulinische Rechtfertigungslehre erhalten bleiben. Mit Freude stellt Manfred Uglorz fest, dass die Verfasser der *Gemeinsamen Erklärung* sich darum redlich bemüht haben, diese paradoxe Redeweise nicht zu verschönern und umzugehen. Sie haben sich auf die Bibelstellen berufen, die die bleibende Bedrohung des Menschen seitens der Sünde gelten lassen. Ganz zufrieden ist Uglorz jedoch nicht. Für ihn ist diese an und für sich wichtige Formulierung viel zu wenig konkret und bildet eigentlich einen Ausgangspunkt für den weiteren ökumenischen Dialog. Es fehlt auch eine vertiefte Reflexion auf die *concupiscentia* sowie die Erbsünde.

Kennzeichnend ist der Schluss des Beitrags. Die Töne sind ziemlich eindeutig, sie geben Bedenken und Ängste wieder. Der Autor resümiert jedoch: Wenn wir jetzt die Ergebnisse des katholisch-lutherischen Dialogs bezüglich Rechtfertigungslehre akzeptieren, bedeutet das nicht, dass wir die biblische Lehre verraten oder die Positionen der Väter verleugnen. Wir behalten unsere Glaubensidentität und werden sie behalten, solange Luthers Worte: *solus Deus* und *solus Christus* uns führen werden. Das bewährt die biblische Grundregel: *sola gratia, sola fide*.⁷

C. Marian Niemiec

Mehr Freude über die unterzeichnete *Gemeinsame Erklärung* zeigt der polnische lutherische Theologe Marian Niemiec. Dass ihn die Fragen und Zweifel überfallen, will er nicht verbergen, auch wenn er zugibt, dass er sich über dieses Dokument freut. Das bringt der Titel seiner Abhandlung ziemlich deutlich zum Ausdruck: „Fragen

⁶ M. Uglorz beruft sich an dieser Stelle auf *Confessio Augustana*, IV.

⁷ Vgl. DU, 89.

und Zweifel brauchen eine Antwort. Warum freue ich mich über die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘⁸ Weil es das erste Dokument ist, das von so hohen Vertretern der beiden Kirchen angenommen und unterschrieben worden ist, wundert den Autor nicht, dass es beiderseits kritische Stimmen gibt. Die Kritik betrifft sowohl den ökumenischen Dialog selbst als auch den Inhalt der *Gemeinsamen Erklärung*. Viele stellen sich die Frage, ob sie überhaupt noch Lutheraner sind, ob sie vielleicht schon mit einem Bein in der katholischen Kirche stehen. Wie verhalten sich die Inhalte der *Gemeinsamen Erklärung* zu den Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche? Hat sie die konfessionelle Identität nicht gefährdet?

M. Niemiec ist sich dessen voll und ganz bewusst, dass diese Fragen auf keinen Fall ohne Antwort bleiben können. Im Wortgefecht passiert ihm aber ein Ausrutscher. Er schreibt nämlich: „Es geht hier nicht um eine innerkirchliche Diskussion, weil sie zu keinem Schluss führen wird, sondern um die Klärung, warum die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche führt und zu der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ steht?“⁹ Trotz dieses deklarierten Unglaube an die Zweckmäßigkeit der innerkirchlichen Debatte stellt der Verfasser – im Kontext der obengenannten *Erklärung* – wichtige Fragen: Ist der interkonfessionelle Dialog begründet? Was lehrt meine Kirche über die Rechtfertigung? Wie bezeugt die Kirche diese Doktrin in der Frömmigkeit? Was hält von der Rechtfertigung die *Gemeinsame Erklärung*?

Der knappe Umfang des Beitrags wird es sicherlich unmöglich machen, all diese Fragen gründlich und ausführlich beantworten zu können. Die gewichtigen Fragen sind aber einmal gestellt worden.

M. Niemiec äußert Freude über die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung*, weil dies beweise, dass die beiden Kirchen den Weg des Dialogs angetreten haben. Die Ökumene ist eine christliche Pflicht. Der Autor meint, dass dieser Dialog bei den Reformatoren seinen Anfang hat. Martin Luther rief zu einer öffentlichen Debatte darüber auf, indem er seine berühmten Thesen gegen die Ablassse vorbereitet hatte. Die Bekenntnisschriften des Protestantismus entstanden als Antwort auf die Vorwürfe der römisch-katholischen Kirche. Nach dem II. Vaticanum hat die katholische Kirche die Notwendigkeit der Ökumene eingesehen. Mit biblischen und theologischen Argumenten belegt der Verfasser diese Meinung.

Nach all diesen Ausführungen kommt der Autor wieder auf den Boden der Tatsachen zurück, indem er feststellt: „‘Auf dem Gipfel‘ hat man die ‚Gemeinsame Erklärung‘ unterzeichnet. Das ist die Frucht des 30 Jahre dauernden Dialogs. Es

⁸ Vgl. M. Niemiec, *Pytania i wątpliwości wymagają odpowiedzi – dlaczego cieszę się z podpisania Wspólnej Deklaracji w sprawie nauki o usprawiedliwieniu?*, in: K. Karski (Hg), *DU*, 91-98. Zuerst veröffentlicht in: „Zwiastun Ewangelicki“ 2/2000, 10f. und 3/2000, 10f.

⁹ Op. cit., 91.

kann jedoch eine saure Frucht sein, wenn dieses Dokument nicht richtig angenommen und ‚konsumiert‘ werden wird.“¹⁰

In Bezug auf den Inhalt des Dokumentes ist M. Niemiec nicht so kritisch wie sein Vorsprecher. Er ist stolz darüber, zu wissen, dass genau wie er 50 Millionen Lutheraner glauben. Das ist ihre gemeinsame Stimme, wohl hörbar in der Welt. Er nennt noch weitere Gründe für die Freude: die katholische Kirche berücksichtigt nun mehr die Bibel und das Dokument nennt bei Namen die noch bleibenden Unterschiede in der Rechtfertigungslehre. Bei der Gelegenheit stellt der Verfasser fest, dass immer mehr katholische Glaubensschwestern und –brüder nicht nur die Bibel zuhause haben, sondern auch regelmäßig studieren.

Der Autor befasst sich mit einer anderen Streitfrage: die guten Werke. Es zeigt sich offensichtlich, dass die beiden Kirchen Jahrhunderte lang verschiedene Sprachen diesbezüglich verwendet haben. Jetzt soll man nur darüber froh sein, dass die noch getrennten Kirchen eine gemeinsame Sprache sprechen. Niemand von den Teilnehmern des lutherisch-katholischen Dialogs will damit sagen, die erzielte Einheit wäre jetzt ganz nahe, ganz im Gegenteil: es herrschte Freude über einen kleinen Schritt in Richtung Wiedervereinigung der Christen.

Die *Gemeinsame Erklärung* berechtigt zum Fragenstellen. Das soll die lutherische Seite angesichts der katholischen tun. Das ist kein unwichtiger Grund für eine echte Freude. Der Autor zitiert hier die Aussagen von zwei katholischen Bischöfen. Der eine ist der polnische Erzbischof von Opole (Oppeln) Alfons Nossol, der andere – der römische Kardinal Edward Iris Cassidy. Der erstere ermutigt zum weiteren Dialog über die Rechtfertigungslehre, der letztere macht Vorschläge zur gemeinsamen Rezeption der *Erklärung*. Das können sowohl ökumenische wie auch getrennt gehaltene Studientage sein, ökumenische Bildungsveranstaltungen für Laien und Geistliche oder Predigten in der jeweils schweesterlichen Kirche. Der Dialog verlangt aber viel Geduld. Die soll in Jesus Christus gegründet sein. An dieser Stelle offenbart M. Niemiec den aktuellen Stand des ökumenischen Dialogs in Polen. Ganz offen spricht er nämlich von den „Gegnern des Dialogs.“ Sie sollen sich über die Worte dieser katholischen Bischöfe doch freuen. Die Befürworter des Dialogs müssen weiterhin sehr geduldig bleiben und an der Weiterführung der Gespräche ihre tiefe Freude finden. Man darf die „Zeichen der Zeit“ ja nicht übersehen. Der Heilige Geist wirkt in seiner Kirche: das, was noch vor einigen Jahren als unmöglich gesehen worden ist, hat heute eine sehr konkrete Form genommen.

Zum Schluss seines Beitrags befasst sich M. Niemiec mit der kirchlichen Identität der Lutheraner. Er ist der Meinung, dass das unterzeichnete Dokument den beiden Kirchen die Möglichkeit bietet, ihre eigene Identität aufs neue bestätigen zu können. Katholische Lehre über die Aufhebung der Sünde in der Taufe sowie die innere Erneuerung des Menschen, die jedoch eine bestimmte Neigung zum Bösen (*concupiscentia*) doch wirken lässt, ist identisch mit der lutherischen Lehre über die neue Geburt. Es geht hier nämlich um eine radikale Umkehrung des Denkens und

¹⁰ Op. cit., 94.

des Herzens. Die äußere Umkehrung kann nur die Folge dieses inneren Prozesses sein. Der Mensch kann hundertmal umkehren, jedoch die innere neue Geburt geschieht nur ein einziges Mal.

Der Schluss vom M. Niemiec´s Artikel ist durchaus optimistisch: *Die Gemeinsame Erklärung* hilft mir, meine lutherische Identität zu verifizieren.¹¹

II. Rezeption seitens der katholischen Kirche in Polen

1. Stanislaw Celestyn Napiórkowski

„Lutheraner und Katholiken reichen sich die Hand“ – so betitelt der bekannte polnische katholische Ökumeniker seinen Beitrag.¹² Auch er äußert große Freude über die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung*. Er erinnert kurz an die dogmatische Seite der Rechtfertigungslehre und zeigt beide Positionen: die protestantische und die katholische in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Napiórkowski stellt fest: bis jetzt war kein sachlicher, ruhiger, Gedankenaustausch möglich. Bis zum Vaticanum II wurde die interkonfessionelle Kommunikation von der Polemik gekennzeichnet. Erst dieses letzte Konzil hat den Dialog in Gang gesetzt. Das beweisen die vielen Dokumente. Seitdem der polnische Ökumeniker, Alfons Nossol, Erzbischof von Opole (Schlesien), war an der Vorbereitung des Papiers: *Kirche und Rechtfertigung. Der Begriff der Kirche im Lichte der Rechtfertigungslehre. Relation von der dritten Phase des Internationalen Lutherisch-Katholischen Dialogs* (1993) beteiligt. Dieses Buch wurde zur Basis für die *Gemeinsame Erklärung*. Die Unterzeichnung dieses Dokuments am 31. Oktober 1999, 482 Jahre nach den 95 Thesen Martin Luthers über die Ablasslehre, hat eine durchaus symbolische Bedeutung.

Die *Gemeinsame Erklärung* verschweigt jedoch die Streitpunkte der jeweiligen Doktrin nicht. Trotzdem begreift der Verfasser dieses Dokument als ein großes Ereignis in der Geschichte des Christentums. Er stellt eine rhetorische Frage: Was machen die Katholiken mit dieser Gnade Gottes?

B. Alfons Nossol

In einem Interview, unter einem vielsagenden Titel: *Die Erinnerungen heilen*,¹³ nimmt der Erzbischof von Opole Stellung zu der *Gemeinsamen Erklärung*. Das Datum 31.10.1999 versteht er als den Anfang in der Geschichte der Ökumene in der ganzen Welt. Kein bisheriges ökumenisches Dokument hatte eine so starke kirchliche Unterstützung wie die *Gemeinsame Erklärung*. Noch 1998 waren 151

¹¹ Op. cit., 98.

¹² Vgl. DU, 99-102. Zuerst erschienen in: „Gość Niedzielny“ Nr. 44/1999, vom 31.10.1999, 12.

¹³ Vgl. DU, 103-106. Zuerst erschienen in: „Gość Niedzielny“ Nr.47/1999, vom 21.11.1999, 12.

protestantische Theologieprofessoren gegen dieses Dokument. Der Grund für diese Meinung war der folgende: Sie gefährde ihre kirchliche Identität. Der Vatikan hat darauf reagiert mit der Feststellung, dass auch die von den Lutheranern vorgeschlagenen Formulierungen seien auch nicht eindeutig i akzeptabel für alle. Das bedeutete: noch einmal an den Text ran. Man hat die problematischen Stellen korrigiert. Die Chancen auf die Annahme des Dokuments stiegen deutlich. Dann urplötzlich, kurz vor der Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung*, kam die zweite große Protestwelle, besonders spürbar in Deutschland, aber nicht nur dort. 254 Hochschullehrer in Deutschland protestierten dagegen mit der Begründung, das Dokument stelle ihre protestantische Identität in Frage. Die Feier selbst verlief jedoch äußerst ruhig.

Der Erzbischof bringt seine Freude zum Ausdruck, dass seine Stadt Opole in die Geschichte der Entstehung der *Gemeinsamen Erklärung* eingegangen ist. 1989 versammelte sich dort die Katholisch-Lutherische Dialogkommission. Ein Jahr vor der Unterzeichnung des Dokuments, 1998, in ihrer vorletzten Sitzung, 2 Tage und 2 Nächte lang diskutierte in Opole wieder die gleiche Kommission und hat die Neuerungen für das Dokument erarbeitet, die von Kardinal Josef Ratzinger und seiner Glaubenskongregation angenommen wurden.

A. Nossol stellt fest, dass es nach wie vor zwischen Katholiken und Protestanten Unterschiede im Rechtfertigungsbegriff gibt. Es geht um die Unterschiede bezüglich Sprache, theologischer Form und verschieden gesetzter Akzente. Es ist also im Endeffekt das, was in der Ökumene besonders wichtig ist: differenzierter Konsens, versöhnte Verschiedenheit. Er hofft, dass der ökumenische Dialog seit dieser Stunde sicherlich viel ehrlicher werde als bisher und ernster zu nehmen. Wichtig ist auch der psychologische Aspekt: Die Vergangenheit kann man nicht einfach streichen. Man kann aber die schmerzlichen Erinnerungen heilen. Der Erzbischof von Opole ist optimistisch, aber wie er selber feststellt – auf eine gesunde, besonnene, eben evangelische Art und Weise. „Heutzutage geht es in der Ökumene darum, sich im Rahmen der eigenen Konfession zu Christus zu bekehren. Werden wir die Füße des gekreuzigten Heilands immer stärker umarmen, dann merken wir überhaupt nicht, dass wir uns umarmen werden. Dann wird die Stunde der Einheit schlagen.“¹⁴

III. Einige Schlussbemerkungen

Die oben aufgeführten Reflexionen zur Rezeption der *Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre* erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. War die Entstehungsgeschichte dieses Dokuments lang und kompliziert genug, nicht ganz frei von dramatischen Momenten, dann wird dementsprechend auch die Geschichte der Rezeption dieses Schreibens auch proportional lang und problematisch.

¹⁴ Vgl. DU, 106.

Die lutherischen Stimmen, die *Gemeinsame Erklärung* könnte die Identität der Protestanten gefährden, sind in Polen besonders begründet. Die Lutherisch-Augsburgische Kirche in Polen zählt ca. 100 000 Gläubigen, in einem Land, in dem 95% der Bevölkerung katholisch ist und in dem der Katholizismus sehr starke Wurzeln geschlagen hat, verwachsen mit der nicht einfachen Geschichte dieses polnischen Volkes. Für den durchschnittlichen polnischen Katholiken ist das Problem der Ökumene eher abstrakt. Sehr viele haben keine andere Konfession außer der katholischen erfahren. Die Ökumenische Woche wird in Polen jedes Jahr von allen an der Ökumene beteiligten christlichen Kirchen von 18. bis zum 25. Januar gefeiert und hat eher einen abstrakten Charakter. Einladungen zum ökumenischen Wortgottesdienst passieren selten. Die Einheit der Christen als Intention für ein Gebet wird zwar akzeptiert, aber um es richtig verstehen zu können, fehlt die konkrete Erfahrung. Hat dazu die vielgesagte polnische Toleranz in bezug auf die Andersgläubigen ihre Spuren hinterlassen? Schwer zu sagen.

Die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre bleiben. Und das ist mal gut. Sie werden nämlich den ökumenischen Dialog antreiben. Und die jeweilige Identität bewahren.